

Kurzprotokoll der Septembersession 1997

- [Uebersicht](#)
- [Rechtsetzung](#)
- [Finanzvorlage](#)
- [Planungsvorlage](#)
- [Eintritte](#)
- [Rücktritte](#)
- [Motionen](#)
- [Postulate](#)
- [Interpellationen](#)

Uebersicht

Am Montag nachmittag und am Dienstag, dem 15. und 16. September fand unter dem Vorsitz von Josef Wermelinger, Hitzkirch, eine Session des Grossen Rates statt.

Hauptgeschäfte der Session waren Kreditbeschlüsse für den Bau einer neuen Einsatzleitzentrale und den Aufbau einer neuen Informatik-Infrastruktur für die Kantonspolizei sowie für die Sanierung eines einsturz- und bergsturzgefährdeten Kantonsstrassenabschnittes in Vitznau. Einen Kredit sprach der Rat ferner für weitere jährliche Beiträge an die Fachstelle für Drogenprävention des Drogen Forums Innerschweiz. Neues Recht setzte der Rat mit der Schlussabstimmung über das totalrevidierte Gastgewerbegesetz, welches am 1. Januar 1998 in Kraft tritt. In 1. Beratung behandelte er zudem eine Änderung des Beurkundungsgesetzes sowie ein neues Schiffssteuergesetz. Weiter genehmigte der Grosse Rat die Vereinigung einer Bürger- mit ihrer Einwohnergemeinde und bestellte zur Vorberatung von fünf Gesetzes-, zwei Finanz- und einer Planungsvorlage vorberatende Kommissionen. Auch drei Abrechnungen von Bauvorhaben und Investitionen wurden genehmigt.

Der Rat vereidigte im weitern ein nachrückendes neues Ratsmitglied und behandelte zwei Petitionen und 29 parlamentarische Vorstösse. Eröffnet wurde der Eingang von zwei Petitionen, die der Petitionskommission (Vorsitz: Alex Bruckert, Luzern) zur Vorberatung zugewiesen wurden, und von 30 parlamentarischen Vorstössen. Die für drei Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für zwei abgelehnt, während die Urheberin des dritten ihren Antrag auf dringliche Behandlung nachträglich zurückzog.

Von den 70 traktandierten Geschäften konnten ein Planungs- und vier Geschäftsberichte sowie 18 parlamentarische Vorstösse nicht behandelt werden.

Rechtsetzung

Gastgewerbegesetz. Über den Entwurf eines Gesetzes über das Gastgewerbe, den Handel mit alkoholischen Getränken und die Fasnacht (Gastgewerbegesetz) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 3. September 1996 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 40 vom 5. Oktober 1996, S. 2707) wurde nach der in der vergangenen Junisession zu Ende geführten 2. Beratung (Kommission unter dem Vorsitz von Marcel Johann, Kriens) die Schlussabstimmung durchgeführt: Das Gesetz wurde mit 124 gegen 19 Stimmen beschlossen. Das neue Gastgewerbegesetz sieht nur noch dort staatliche Eingriffe in die Handels- und Gewerbefreiheit vor, wo Ruhe, Ordnung und Sicherheit geschützt werden müssen. Unter

anderem sollen die Schliessungszeitenregelung gelockert, die Bewilligungspflicht für Tanzveranstaltungen weitgehend aufgehoben und der Stoff der Wirteprüfung eingeschränkt werden. Mit dem neuen Gesetz wird zudem das Gesetz über das Tanzen und die Fasnacht aufgehoben. Das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 1997, S. 2527) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 19. November 1997.

Gesetz über die Schiffssteuer. Der Entwurf eines neuen Gesetzes über die Schiffssteuer gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 31. Januar 1997 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 9 vom 1. März 1997, S. 588) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Konrad Vogel, Horw) und unter Berücksichtigung der Anträge der Kommission gutgeheissen. Das Gesetz sieht eine Erhöhung des Steuertarifs im Ausmass der aufgelaufenen Teuerung von 30 Prozent vor. Die Steuersätze für die verschiedenen Schiffstypen sollen zudem im Sinn einer fiskalischen Lenkungsmassnahme stärker als bisher an umweltrelevante Kriterien geknüpft werden. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Irmgard Amrein-Gapp, Sursee) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Beurkundungsgesetz. Die Entwürfe einer Änderung des Beurkundungsgesetzes und einer damit zusammenhängenden Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. August 1996 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 40 vom 5. Oktober 1996, S. 2708) wurden in 1. Beratung behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Margrit Fischer, Sursee) und unter Berücksichtigung der Anträge der Kommission gutgeheissen. Mit der Änderung des Beurkundungsgesetzes sollen u.a. Ausnahmen von der notariellen Vorlesungspflicht ermöglicht, der Umfang der kantonalen Sachbeurkundungen erweitert und das Vorschlagsrecht für die Mitgliedschaft in der Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen neu dem seit 1992 bestehenden Luzerner Notarenverband zugestanden werden. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Irmgard Amrein-Gapp, Sursee) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Gemeinde Ebikon. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung der Vereinigung der Bürgergemeinde Ebikon mit ihrer Einwohnergemeinde gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. Juni 1997 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 32 vom 9. August 1997, S. 2209) wurde behandelt (Petitionskommission unter dem Vorsitz von Alex Bruckert, Luzern) und gutgeheissen.

Kantonspolizeigesetz. Zur Vorberatung des Entwurfs eines neuen Gesetzes über die Kantonspolizei gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 20. Juni 1997 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 32 vom 9. August 1997, S. 2206) wurde eine Kommission mit 25 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Josef Schärli, Littau, bestellt.

Sozialhilfegesetz. Zur Vorberatung des Entwurfs einer Änderung des Sozialhilfegesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. Juni 1997 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 32 vom 9. August 1997, S. 2207) wurde eine Kommission mit 21 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Albert Vitali, Oberkirch, bestellt.

Umweltschutzgesetz. Zur Vorberatung von Entwürfen eines Grossratsbeschlusses über die "Gösu-Initiative", einer Änderung des geltenden Einführungsgesetzes zum Umweltschutzgesetz sowie eines neuen Einführungsgesetzes zum Umweltschutzgesetz gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. Juni 1997 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 36 vom 6. September 1997, S. 2423) wurde eine Kommission mit 25 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Cornelius Müller, Hitzkirch, bestellt.

Billettsteuer. Zur Vorberatung des Entwurfs eines Gesetzes über die Veranstaltungssteuer gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 19. August 1997 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 13. September 1997, S. 2480) wurde eine Kommission mit 21 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Beat Felder, Sursee, bestellt.

Waldgesetz. Zur Vorberatung des Entwurfs eines neuen kantonalen Waldgesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 19. August 1997 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 13. September 1997, S. 2479) wurde eine Kommission mit 25 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Robert Zemp, Dagmersellen, bestellt.

Finanzvorlagen

Kantonsstrasse Vitznau. Die Entwürfe eines Dekrets über einen Sonderkredit zur Änderung der Kantonsstrasse K 2b Vitznau-Kantonsgrenze SZ, Abschnitt Kalibach-Bürglenbach, sowie eines Grossratsbeschlusses über die Aufnahme des Projekts in das Mehrjahresprogramm 1995-1998 für die Kantonsstrassen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. Mai 1997 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 32 vom 9. August 1997, S. 2206) wurden behandelt (Verkehrskommission unter dem Vorsitz von Franz Brun, Ruswil) und mit 109 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Damit erklärte der Grosse Rat gleichzeitig die Botschaft des Regierungsrates vom 23. Mai 1995 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 30 vom 29. Juli 1995, S. 2207) für hinfällig. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 1997, S. 2541), mit dem ein Kredit von 7,44 Millionen Franken bewilligt wurde, unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 19. November 1997.

Kantonspolizei. Die Entwürfe von zwei Dekreten über Sonderkredite für den Bau einer Einsatzleitzentrale und den Aufbau eines integrierten Informationssystems bei der Kantonspolizei gemäss Vorlagen des Regierungsrates vom 31. Januar 1997 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 9 vom 1. März 1997, S. 587) wurden behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Josef Schnüriger, Kriens) und mit 118 gegen 10 und 111 gegen 1 Stimme gutgeheissen. Mit den zwei Kreditbeschlüssen im Betrag von 15,2 und 4,79 Millionen Franken bewilligte der Rat den Bau einer neuen polizeilichen Einsatzleitzentrale an der Kasimir-Pfyffer-Strasse in Luzern als Ersatz für die beiden alten Zentralen in Luzern und in der Sprengi in Emmen sowie den etappenweisen Aufbau einer zeitgemässen Informatik-Infrastruktur für die Kantonspolizei. Die beiden Dekrete (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 1997, S. 2539/40) unterliegen dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 19. November 1997.

Suchtprävention. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Staatsbeiträge 1998-2002 für die Fachstelle für Suchtprävention des Drogen Forums Innerschweiz (DFI) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 15. April 1997 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 10. Mai 1997, S. 1359) wurde behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Ursula Stämmer-Horst, Luzern) und gutgeheissen. Mit dem Grossratsbeschluss (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 1997, S. 2544) bewilligte der Rat einen jährlichen Beitrag von 363'850 Franken an die Fachstelle für Suchtprävention des seit 1977 bestehenden privaten Vereins DFI.

Kantonsspital Luzern. Zur Vorberatung des Berichts über die zweite Realisierungsphase des Informatikprojekts am Kantonsspital Luzern sowie des Entwurfs eines Dekrets über einen Kredit für die dritte Realisierungsphase des Informatikprojekts am Kantonsspital Luzern gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 4. Juli 1997 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 32 vom 9. August 1997, S. 2208) wurde eine Kommission mit 15 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Damian Meier, Wolhusen, bestellt.

Krankenpflegeschule. Zur Vorberatung des Entwurfs eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Übernahme der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Kantonsspital Luzern durch den Kanton Luzern sowie für die Bereitstellung zusätzlicher Schulräume im Spitalareal gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 19. August 1997 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 13. September 1997, S. 2481) wurde eine Kommission mit 15 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Ruth Fuchs-Scheuber, Schwarzenberg, bestellt.

Abrechnungen. Die Entwürfe von Grossratsbeschlüssen über die Genehmigung von zwei Bauabrechnungen aus dem Spitalbereich sowie der Abrechnung über die Einführung der delegierten Herzchirurgie am Kantonsspital Luzern gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 24. Januar 1997 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 9 vom 1. März 1997, S. 590) wurden behandelt (Spitalkommission unter dem Vorsitz von Herbert Widmer, Luzern) und gutgeheissen. Alle drei Geschäfte konnten mit geringen Kostenunterschreitungen abgeschlossen werden.

Planungsvorlage

Steuerverwaltung. Zur Vorberatung eines Planungsberichts über die Informatikvorhaben der Kantonalen Steuerverwaltung gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. Juni 1997 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 32 vom 9. August 1997, S. 2208) wurde eine Kommission mit 15 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Rolf Friedrich, Ebikon, bestellt.

Eintritt

Grosser Rat. An die Stelle des aus dem Rat zurückgetretenen Mitglieds Hans Schmid, Sempach, trat neu Hans Frank, Rickenbach, in den Rat ein.

Rücktritte

Grosser Rat. Bekanntgegeben wurden die Rücktritte aus dem Rat von Karl Luginbühl, Kriens, auf das Ende der kommenden Oktobersession, Ueli Graf, Luzern, auf Ende November dieses Jahres.

Motionen

Abgelehnt wurden die Motionen

- M 373 von Yvonne Schärli, Ebikon, über den Erwerb eines Anteils am Aktienkapital der Swiss Steel AG,
- M 220 von Fredy Zwimpfer, Oberkirch, über eine Gebührenlimitierung.

Postulate

Abgelehnt wurden die Postulate

- P 303 von Louis Schelbert, Luzern, über die Einrichtung eines Risikokapitalfonds für KMU,
- P 318 von Rita Ueberschlag, Beromünster, über die Abschaffung der Parkgutscheine.

Interpellationen

Schriftlich beantwortet wurden die Interpellationen

- I 297 von Trudy Haldi, Malters, über die massive Zunahme der Einbrüche im Kanton Luzern,
- I 363 von Claire Brunner, Adligenswil, über das Verhältnis der Kantonspolizei zu den Medien,
- I 328 von Beat Felder, Sursee, über die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Förderung der Luzerner Wirtschaft,

- I 336 von Piero Nosetti, Emmen, über die Standortsicherung der Rhône-Poulenc Filtec AG,
- I 341 von Rosemarie Stocker, Adligenswil, über Mobbing,
- I 324 von Peter Riedwyl, Neuenkirch, über die Bauverzögerungen bei der Sanierung der A2,
- I 331 von Robert Sigrist, Horw, über die Berücksichtigung ökologischer Grundsätze bei Bauarbeiten, insbesondere bei der Sanierung der A2 im Raum Kriens bis Kantonsgrenze Nidwalden,
- I 346 von Ruedi Ott, Hochdorf, über Fragen zum öffentlichen Regionalverkehr: Swissmetro statt Luzerner Trambahn?
- I 218 von Verena Kleeb, Ebersecken, über den Kostenvergleich Sekundarschule-Untergymnasium,
- I 320 von Margrit Hurschler, Eschenbach, über die laufende Entwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung,
- I 360 von Josef Huber, Kriens, über das "Europa-Seminar" der Luzerner Regierung,
- I 165 von Walter Häcki, Luzern, über die Gefahren bei der Umsetzung des KVG und im Rahmen des Projektes Leistungsorientierte Spitäler (LOS),
- I 307 von Marianne Moser, Hochdorf, über das Krankenkassenobligatorium im Kanton Luzern,
- I 350 von Rudolf Bürgi, Luzern, über die Franchisenerhöhung der Krankenkassen.